

# 1. Änderungssatzung zur GEBÜHRENSATZUNG zur Friedhofssatzung der Gemeinde Meineweh (Friedhofsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. S. 288) i.V.m. §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) und § 25 Abs. 1 Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46), alle in den derzeit gültigen Fassungen, sowie in Ausführung der Friedhofssatzung der Gemeinde Meineweh hat der Gemeinderat der Gemeinde Meineweh in seiner Sitzung am 08.11.2022 die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

## Artikel I – Änderungen

Der § 1 (Gebührenpflicht) wird um folgenden Punkt 3. Ergänzt:

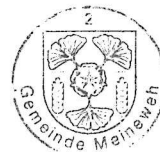
- „3. Soweit Gebühren einzelner Tarife dieser Satzung der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wird diese den betroffenen Gebührenschuldern zusätzlich auferlegt.“

## Artikel II – In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Meineweh tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Meineweh, 09.11.2022

  
Beate Heinicke  
Bürgermeisterin



Dienstsiegel

### Ausfertigung der Satzung:

Die Satzung wurde am <sup>22.11.2022</sup> bei der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Meineweh, 10.11.2022

  
Beate Heinicke  
Bürgermeisterin



Dienstsiegel

### Verfahrensvermerke:

Die öffentliche Bekanntmachung im „Heimatspiegel“ erfolgte am 22.12.2022.